

**Stellungnahme**  
**der Betriebsleitung zu dem**  
**Bericht der**  
**Firma Schüllermann und Partner über die Abschlussprüfung**  
**für das Wirtschaftsjahr 2010**

---

Gem. § 7 Abs. (3) Pos. 5 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Betriebskommission zum Jahresabschluss und zum Vorschlag der Betriebsleitung über die Gewinnverwendung Stellung zu nehmen. Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns hat sodann gemäß § 5 Pos. 11 des Eigenbetriebsgesetzes durch die Stadtverordnetenversammlung zu erfolgen. Der jetzt vorliegende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010 wurde von der Firma Schüllermann und Partner AG, Dreieich in den Monaten Dezember 2012 bis Oktober 2013 (mit Unterbrechungen) geprüft und darüber der Prüfbericht erstellt.

Wie aus diesem Bericht zu ersehen ist, hat die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt.

Für den Jahresabschluss 2010 wird von der Prüfungsgesellschaft der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt und bescheinigt, dass die Bücher und das Belegwesen geordnet und beweiskräftig sind und dass der Jahresabschluss und der Lagebericht der Betriebsleitung in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 26 Abs. (2) des Eigenbetriebsgesetzes hat ergeben, dass dem Gesetz entsprechend zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresabschluss zum 31.12.2010 in der von der Firma Schüllermann und Partner AG, geprüfte Fassung, den Lagebericht der Betriebsleitung wie vorliegend festzustellen und den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

**Friedberg (Hessen), den**

**(Morick)**  
**Betriebsleiter**

**(Schad)**  
**Stellvertr. Betriebsleiter**